

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Wildtiere als Zirkusattraktionen in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/416 in Drucksache 7/1055 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4327** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2023 beantwortet:

1. Welche Thüringer Städte und Gemeinden haben nach Kenntnis der Landesregierung seit einschließlich dem Jahr 2020 die Vermietung kommunaler Flächen an Zirkusse mit Wildtierhaltung verboten?
2. Welche dieser Städte und Gemeinden in Frage 1 haben sich jeweils nach Kenntnis der Landesregierung auf die nicht artgerechten Haltungsbedingungen berufen?
3. Welche dieser Städte und Gemeinden in Frage 1 haben sich auf baurechtliche Verstöße berufen?
4. Welche Städte und Gemeinden in Frage 1 haben sich auf ordnungsrechtliche Verstöße berufen?
5. Welche Tierarten wurden gegebenenfalls von den Städten und Gemeinden in Frage 1 gelistet/aufgeführt?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Der Landesregierung liegen keine Informationen in kommunalrechtlicher oder ordnungsrechtlicher Hinsicht vor.

In kommunalrechtlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass sich die staatliche Aufsicht aufgrund des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) im Hinblick auf ein Verbot der Vermietung kommunaler Flächen an Zirkusse mit Wildtierhaltung auf die Rechtsaufsicht beschränkt (§ 117 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung). In diesem Rahmen ist ein allein auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage gerichtetes allgemeines Informationsverlangen gegenüber den Gemeinden und Städten nicht zulässig.

6. Wie viele Kontrollen durch die Thüringer Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter fanden nach Kenntnis der Landesregierung in Zirkussen in Thüringen seit einschließlich dem Jahr 2020 statt und wie viele der kontrollierten Zirkusse hielten Wildtiere?
7. Welche Verstöße wurden bei den in Frage 5 genannten Kontrollen bei welcher Tierart und Tieranzahl festgestellt und bei wie vielen der Zirkusse mit Wildtierhaltung wurde ein Verstoß gegen das in Frage 1 genannte Verbot der Vermietung kommunaler Flächen aufgrund von Wildtierhaltung dokumentiert (bitte nach Jahresscheiben und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

8. Welche Folgen ergaben sich aus den in Frage 6 genannten Verstößen und durch den Verstoß gegen das Verbot der Vermietung an Zirkusse mit Wildtierhaltung?

Antwort zu den Fragen 6 bis 8:

Es wird auf das in der Anlage tabellarisch zusammengefasste Ergebnis einer Abfrage bei den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern verwiesen sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5.

9. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit einschließlich dem Jahr 2020 - etwa im Bundesrat - eingebracht oder unterstützt, um die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen und den Kauf und Verkauf wildlebender Tiere durch Zirkusse zu verhindern?

Antwort:

Thüringen hat im Bundesrat (1006. Sitzung am 25. Juni 2021) einem Entwurf für eine Tierschutz-Zirkusverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt. Leider hatte sich die erforderliche absolute Mehrheit nicht gefunden, sodass das Rechtssetzungsverfahren nicht fortgeführt wurde. Mit dem oben genannten Entwurf wäre das Zurschaustellen einzelner Tierarten, welche besonders anspruchsvoll sind in Bezug auf eine artgerechte Haltung, langfristig unterbunden worden. Weiterhin wären die Anforderungen an die Haltungsbedingungen von Tieren in Zirkusbetrieben konkretisiert worden.

10. Gab es seit einschließlich dem Jahr 2020 Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Thüringer Veterinärämter bezüglich Wildtieren im Zirkus, wenn ja, wann und welche (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Zweimal jährlich findet die amtstierärztliche Dienstberatung im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie statt, bei der unter anderem aktuelle Themen im Bereich Tierschutz vorgestellt und besprochen werden. Des Weiteren finden regelmäßig deutschlandweite Fortbildungsveranstaltungen für Tierärzte im Bereich "Tierschutz von Wildtieren in Zoo und Zirkus" statt, an welchen Thüringer Amtstierärzte teilnehmen können. So findet zum Beispiel am 23. und 24. Juni 2023 eine Fortbildung im Tiergarten Nürnberg statt.

11. Welche Tierheime, Auffangstationen und zoologischen Einrichtungen in Thüringen haben nach Kenntnis der Landesregierung seit einschließlich dem Jahr 2020 wann Tiere aus Zirkussen aus welchen Gründen übernommen?

Antwort:

In dem Zeitraum haben durch Thüringer Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter keine Wegnahmen von Tieren in Zirkusbetrieben stattgefunden, sodass von Seiten der amtlichen Tierschutzüberwachungen keine diesbezüglichen Informationen vorliegen. In kommunalrechtlicher Hinsicht liegen hierzu ebenfalls keine Informationen vor.

12. Vertritt die Landesregierung bezüglich eines Erlebnisparks im Altenburger Land (siehe Frage 12 der Kleinen Anfrage 7/416) zwischenzeitlich eine andere Auffassung und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Landesregierung vertritt im Wesentlichen nach wie vor die gleiche tierschutzfachliche Einschätzung.

Werner
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

VLÜA	Anzahl amtl.- Kontrollen in Zirkusbetrieben				Anzahl der kontrollierten Zirkusbetriebe mit Wildtierhaltung				Beschreibung festgestellter Verstöße/Maßnahmen			
	2020	2021	2022	2023*	2020	2021	2022	2023*	2020	2021	2022	2023*
SHL	0	0	0	1	0	0	1	0	-	-	-	Pflegdefizite Pferdehaltung Maßnahmen: Anordnung zur Beseitigung der Verstöße
KYF	0	0	1	0	0	0	1	0	-	-	-	-
GTH	2	0	1	0	statistisch nicht erfasst				Mängel Haltungsbedingungen Hunde- und Ziegenhaltung Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße	-	Mängel Haltungsbedingungen Kaninchenhaltung Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße	-
SOK	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
SLF-RU	0	1	2	0	0	0	0	-	-	-	-	-
NDH	2	-	7	-	-	-	3	-	-	-	-	-
SON	0	1	1	0	0	0	0	0	-	-	-	-
WAK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
G	0	0	1	0	0	0	0	0	-	-	-	-
AP	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
IK	Fehlmeldung											
ABG	5	4	6	1	5	3	5	1	-	-	-	-
EF	Fehlmeldung											

EIC	0	0	3	0	0	0	0	0	-	-	Dokumentationsmängel (fehlendes Bestandsbuch)	-
GRZ	1	1	0	0	0	1	0	0	keine Anzeige des Ortswechsels vor Ankunft; Tierbestand mit Abweichungen von gültiger Genehmigung nach §11 TierSchG; Haltungsmängel der Neuweltkamelidenhaltung; Dokumentationsmängel Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße, mündliche Verwarnung ohne Bußgeld, Belehrungen, Weiterleitung an das für die Erlaubnis zuständige Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	keine Anzeige des Ortswechsels vor der Ankunft; Haltungsmängel der Neuweltkamelidenhaltung ; Haltungsmängel der Hundehaltung Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße, mündliche Verwarnung ohne Bußgeld, mündliche Belehrung, Weiterleitung an das für die Erlaubnis zuständige Veterinär- und Lebensmittelüber- wachungsamt	0	0

HBN	0	0	1	0	-	-	-	-	-	-	Anzeige des Ortswechsels erfolgte nicht rechtzeitig; Haltungs- und Pflegedefizite bei Kleinkamelidenhaltung; Verstöße gegen Vorgaben der Tierkennzeichnung bei Ziegenhaltung Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße und mdl. Verwarnung ohne Bußgeld	-
SÖM	0	2	2	0	-	-	2	-	-	-	-	-
ZVL (J/SHK)	0	3	4	1	-	-	-	-	-	Dokumentationsmängel; Pflegedefizite bei zwei Pferden; Genehmigung § 11 TierSchG nicht mehr gültig; Dokumentationsmängel; Haltungsdefizite Hundehaltung; Verletzung der Meldepflicht nach Tiergesundheitsrecht für drei Hühner Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße	Haltungsmängel bei Rinder-, Kameliden-, Pferdehaltung, Haltungs- und Pflegedefizite bei Hundehaltung Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße	-

UH	0	0	2	0	0	0	1	0	-	-	Haltungsdefizite bei Schlangenhaltung; Tierzahl für Pferdehaltung nicht entsprechend Genehmigung nach § 11 TierSchG Maßnahmen: Anordnung zur Beseitigung der Mängel; mündliche Verwarnung ohne Bußgeld; Weiterleitung an das für die Genehmigung nach § 11 TierSchG zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-
WE	0	2	0	0	0	0	0	0	0	Haltungsbedingungen Pferdehaltung Maßnahmen: Anordnungen zur Beseitigung der Verstöße, Verwarnung mit Verwarngeld,	0	0

SM	0	1	0**	0	0	0**	-	Tierzahl für Hundehaltung nicht entsprechend Genehmigung nach § 11 TierSchG		
								Maßnahme: mündliche Anordnung zur Beseitigung des Verstoßes, Weiterleitung an das für die Erlaubnis zuständige Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	-	**

* Stand Februar 2023

** keine abschließende Angabe möglich